

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 256-2017
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.686

Eingereicht am: 20.11.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Speiser-Niess (Zweisimmen, SVP) (Sprecher/in)
Müller (Orvin, SVP)
Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 23.11.2017

RRB-Nr.: vom
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Begrenzung der Kaderlöhne in kantonsnahen Betrieben bzw. in solchen, die im Eigentum des Kantons Bern sind

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Die Kaderlöhne in kantonsnahen Betriebe und/oder in Betrieben, die im Eigentum des Kantons sind, sind auf die maximale Lohnhöhe eines Regierungsrates zu begrenzen.
2. Der Regierungsrat muss den Verwaltungsräten dieser Betriebe an der Generalversammlung einen klaren Auftrag erteilen und sie zur sofortigen Umsetzung auffordern; er hat dies zu kontrollieren.
3. Die Begrenzung beinhaltet und betrifft sowohl die Auszahlung der Boni als auch der Nebenleistungen.
4. Der Regierungsrat erlässt neue Regeln für die Kaderlöhne.

Begründung:

Die horrenden Kaderlöhne werden von der Bevölkerung weder verstanden noch goutiert. Dies vor allem in Zeiten, in denen Entlastungspakete an der Tagesordnung sind und Dienstleistungen für den kleinen Mann gekürzt werden. Ein Thema, das auch auf nationaler Ebene diskutiert wird.

Kaderlöhne, die das Salär eines Regierungsrates übersteigen, sind zu vermeiden. So sind Einsparungen zu generieren, die nur eine Person betreffen und nicht die ganze Bevölkerung.

Dort, wo der Kanton Eigentümer eines Betriebs ist, muss er in die finanzpolitischen Entscheide eingreifen und seinen ganzen Einfluss geltend machen.

Kadereinkommen bestehen aus verschiedenen Komponenten: Salär, Boni & Nebenleistungen. Die Begrenzung muss sich auf das gesamte Einkommen auswirken, ansonsten können andere Kanäle für Zusatzeinkommen gefunden werden.

Der Erlass neuer Regeln für Kaderlöhne ist unerlässlich, damit die Spielregeln für alle betroffenen Betriebe sichtbar und nachvollziehbar sind.

Begründung der Dringlichkeit: Das Anliegen ist aufgrund der finanziellen Diskussionen im Kanton Bern und aufgrund des Entlastungspakets, das in der Novembersession beraten wird, von grosser Wichtigkeit.

Verteiler

- Grosser Rat